

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 3.

Samstag den 9. Januar

1886.

Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher und an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung zur Aushebung von 1886.

I. In Gemäßheit des § 23 der deutschen Wehr-Ordnung, haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks vom 15. Januar bis 1. Februar 1886 zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden, und zwar:

- 1) alle im Jahre 1866 geborenen, daher 1886 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer;
- 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, also:
 - a. die wegen Familienverhältnisse bei der letzten Aushebung zum ersten- oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr Zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergangenen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatzkommission nicht gestellt haben;
 - b. diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten der Altersklassen 1885 und 1884, aber wegen hoher Losnummer von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 und 2. Es macht keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staats ist, wenn er nur anmeldepflichtig ist (s. u. II).

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

II. Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a. die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;
- b. ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben), meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts an, welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet;
- c. wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt (a) noch einen Wohnort (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnort hatten;
- d. sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugnis vorzulegen, welches derzeit noch die betreffenden Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben;
- e. sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafankast), so haben ihre Eltern, Vormünder, Dienstherrschäften, Lehr- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden;
- f. die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Kruppentheil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist;
- g. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses der Behörde

des seitherigen und des neuen Aufenthaltsorts behufs der Berichtigung der Stammrolle spätestens innerhalb 3er Tage zu melden;

h. die Verschärfung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht, ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen;

i. Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes und des Standes anzugeben;

III. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten nun den Auftrag, vorsehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntnis zu bringen. Kurze Vollzugsanzeige ist bis Montag den 18. Januar d. J. hieher zu erstatten.

IV. Bezüglich der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen werden die Ortsbehörden auf §§. 44 und 45 der deutschen Wehrordnung (f. Müllinger'sche Ausgabe S. 48—53 nebst Erläuterungen Nr. 44—46 Seite 386—391) hingewiesen.

Namentlich ist die Rekrutierungs-Stammrolle pro 1886 alsbald auf Grund der pfarramtl. Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 44 und 45 der Ersatz-Ord. anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Spalte eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollen-Anmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstages ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstages und des Geschlechtsnamens eingeschärft.

Ferner wird noch besonders bemerkt, daß zufolge Verlangens der R. Oberersatzkommission in den Stammrollen als Profession bei Schmieden stets anzugeben ist, ob Hufschmied oder Grobchmied, bei Bauern, ob Pferdebauer oder Ochsenbauer.

Auch hat das R. Landwehrbezirks-Kommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Rufnamen der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterstrichen werden möchten.

V. Unter der Rubrik "Bemerkungen" sind alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen, welche für Beurteilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben.

Das R. Ministerium des Innern hat in dieser Beziehung unterm 12. Mai 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 118 und 119) die Verfügung vom 15. Februar 1876 (Amtsblatt S. 53) mit dem Anfügen eingeschärft, daß nicht bloß die in den Strafregistern enthaltenen, sondern alle zur Zeit der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen überhaupt bekannten Vorbestrafungen der Militärpflichtigen, und zwar auch die Polizeistrafen ausnahmslos in die Rekrutierungsstammrollen aufzunehmen seien.

VI. Bis 15. Februar 1886 sind die Stammrollen mit allen Belegen, mit der gemeinverständlichen Beurkundung über die erfolgte Prüfung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen, und daß die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung in Gemäßheit der Ziffer 1 des § 56 der Ersatzordnung in ortsüblicher Weise erfolgt sei, hieher einzusenden.

Gleichzeitig sind auch die Rekrutierungs-Stammrollen der beiden vorhergegangenen Jahren 1885 und 84, nach dem neuesten Stande ergänzt, mit vorzulegen.

Wenn ausnahmsweise Militärpflichtige noch früherer Altersklassen zur Anmeldung gekommen sind, so sind die Stammrollen der betreffenden Jahrgänge oder beglaubigte Auszüge aus denselben gleichfalls hieher einzusenden.

VII. Wegen des Abschlusses der Rekrutierungsstammrollen werden die Ortsvorstände auf §. 45 der Ersatzordnung, auf Seite 53 und 54 des Ministerial-Amtsblattes von 1876 und auf die Erläuterungen No.

Ferry u. Co., sowie White's Theater und mehrere andere Gebäude. Der Feuerschaden wird über eine Million geschätzt. (Fr. J.)

Cadix, 2. Jan. Die Cholera ist in Algaras zum Ausbruch gekommen, am ersten Tage kamen 16 Todesfälle vor. (Fr. J.)

Capstadt, 9. Dec. Ueber den am 2. Dec. stattgefundenen Kampf zwischen den Boeren unter General Joubert und Massou's Eingeborenen bei Mamusa berichtet ein Augenzeuge: „General Joubert umgingelte mit etwa 200 Boeren eine von Massou und 100 Eingeborenen besetzt gehaltene Anhöhe. Einige Boeren näherten sich den Eingeborenen und sagten ihnen, sie seien gekommen, sie zu entwaschen. Ein Boer bemächtigte sich des Gewehres eines Eingeborenen und es entspann sich ein Ringen, während dessen das Gewehr losging, worauf die übrigen Boeren ein heftiges Feuer auf die Kaffern eröffneten, die in das Thal am Fuße der Anhöhe flüchteten und ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht erbarmungslos niedergeschossen wurden. Gegen 30 Kaffern und 40 Frauen und Kinder wurden erschossen, während auf Seiten der Boeren 9 getödtet und 14 verwundet wurden. Von diesen sollen indess nur drei von den Kaffern getödtet worden sein; die übrigen fielen infolge des Kreuzfeuers der Angreifer. Da ihre Wasservorräte zu Ende gingen, ergaben sich die Eingeborenen nach 24stündigem Widerstande. Massou wurde unter den Toten gefunden. Mehrere Engländer, die verwundeten Eingeborenen Wasser verabreichten, wurden von den Boeren insultiert.“

Ein Wiederfinden am Christabend.
Von Paul Schmidt.
(Fortsetzung.)

In Charlottens Blicken malten sich Freude und Erschrecken und rasch gab sie Auftrag, den Herrn hereinzubitten.

Gleich darauf trat Winkelmann in das Gemach. Es war ein Mann von etwa 35 Jahren, groß und kräftig gebaut, von edler männlicher Vornehmheit und gefälligen Manieren.

Er begrüßte Charlotte ehrerbietig und auf deren fast ungeduldige Frage, wie er heute hierher komme, antwortete er mit einem tiefen Seufzer: „Ich muß glauben, mein Fräulein, daß meine Reise nach Deutschland eine vergebliche sein wird. Ich hoffte in Eisleben meine guten Eltern und meinen Sohn anzutreffen; indessen meine Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Sie sind verschwunden!“

„Verschwunden, Herr Winkelmann?“

„Wie ich sage, Fräulein Harding. Niemand vermochte mir auch nur die geringste Aufklärung darüber zu geben, wohin sich meine unglücklichen Eltern mit dem Kinde gewandt haben, nachdem sie durch die Schurkereien eines Agenten um Haus und Hof gekommen und . . . an den Bettelstab gebracht worden sind.“

Seine sonore Stimme zitterte schmerzlich bei dem letzten Satze.

„Alle in Eisleben waren mir fremd,“ fuhr er bewegt fort, „seit den zehn Jahren meiner Abwesenheit scheint eine ganz neue Generation herangewachsen. Das Glend, das meine armen Eltern getroffen . . . o Gott, daß ich auch keine Nachricht davon empfang . . . hat die Herzen des Menschen statt zu erweichen, verhärtet. Ich kenne meinen alten braven Vater zu gut; ich weiß, daß er nicht duldet, daß man ihn und die Seinen geringschätzig beurteile, weil er arm geworden sei; darum hat er so hochbetagt noch den Wanderstab ergriffen, hat sich eine neue Heimat gesucht, wo man seine frühere Wohlhabenheit nicht kannte. Und ich, ich, durch die Güte Ihres Vaters mit einem überreichen Einkommen bedacht, ahnte nicht und konnte nicht ahnen, wie schlimm es meinen armen Eltern erginge. Erst als vor drei Jahren zum ersten Male ein Brief an sie als unbestellbar nach Kalkutta zurückkam mit dem Vermerk: „Adressat unbekannt wohin verjogen,“ da dümmerte in mir die Ahnung eines Unheils auf. Seit jener Zeit hat es mir auch keine Ruhe gelassen, ich mußte Ihren Herrn Papa endlich um den Urlaub ersuchen, mußte mir Gemüthsruhe verschaffen und sie ist mir, ach, in traurigster Weise geworden.“

Der starke Mann war ganz gebrochen; in seinem Auge zitterte eine Thräne. Charlotte streckte ihm ihre zarte Hand entgegen.

„Hoffen Sie auf Gott, Herr Winkelmann,“ sagte sie. „Ihre Erzählung hat mich tief erschüttert. Zwar haben Sie mich nie voll Ihres Vertrauens gewürdigt, wahrscheinlich weil Sie mich für zu jung und zu unerfahren hielten, weil Sie von mir weder Rat noch Trost erhoffen durften. Daß Sie aber heute, jetzt zu mir kommen, wo alle Ihre schönen Hoffnungen gescheitert scheinen, beweist, daß Sie doch Vertrauen zu mir haben — vielleicht weil ich gegenwärtig die einzige Person bin, der Sie sich offenbaren können.“

Winkelmann ergriff dankbar die ihm dargebotene Hand.

„Sie haben recht, mein Fräulein, ich fühle mich in diesem Augenblicke so unendlich unglücklich und doch sind Sie die Einzige, der ich ein solches Geständnis machen möchte.“

„Ich danke Ihnen, Herr Winkelmann,“ versetzte Charlotte. „Man will ich mich auch bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen. Ihr Unglück hat Sie Ihres sonst so scharfen Urteils beraubt; ich werde daher für Sie denken müssen. Damit ich

das aber vermag, dürfen Sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sie müssen mir erzählen, was Sie seiner Zeit aus der Heimat forttrieb. Segen Sie sich zu mir, Herr Winkelmann, bitte!“

Winkelmann senkte seine Blicke tief in die Augen des jungen Mädchens; dann nahm er fast mechanisch neben ihr auf dem Sopha Platz und begann sodann:

„Meine Erzählung ist sehr kurz, sehr einfach, und dennoch fürchte ich, daß Sie mich nicht ganz verstehen werden, Fräulein Harding. Ich war vor zehn Jahren ein sehr glücklicher Mensch. Meine Eltern lebten in recht guten Verhältnissen; sie richteten mir ein Geschäft ein und ich führte ein liebliches, tugendhaftes und gutes Mädchen als Gattin in mein Haus ein. Aber derselbe Moment, der mich zum glücklichsten Menschen werden zu lassen versprach, machte mich zum unglücklichsten. Mir standen Vaterfreunden bevor. Mein über alles geliebtes Weib schenkte mir einen Sohn; sie selbst aber sank ins Grab. Der Schmerz um sie machte mich fast wahnsinnig. Es litt mich nicht mehr in meiner Vaterstadt. Die Eltern wollten mich nicht weg lassen, da sie für meinen Verstand fürchteten. Ich ging heimlich von bannen, ohne Abschied von ihnen zu nehmen. Ich ging nach Amerika, nach Australien, nach Indien. Ich fand meine Ruhe lange nicht wieder. Endlich aber sah ich ein Mädchen, das meiner todtten Gattin in allen schönen Eigenschaften des Geistes und Herzens gleich. Aber sie war reich, sehr reich und ich hatte im Herzen allem entfagt, was mir an Gütern auf dem heimatlichen Boden geblieben war. So konnte ich die Geliebte nur anbeten, nur von ferne her ihr huldi gen. Ich durfte ihr meine Liebe nicht gestehen, durfte den reinen Spiegel ihrer Seele durch keinen Hauch trüben. Die Liebe zu ihr richtete mich auf; ich wurde wieder zum Menschen; ich nahm wieder eine geachtete Lebensstellung ein. Ich erwarb mir das hohe Vertrauen Ihres Herrn Papa — Sie wissen, daß er mich zu seinem Compagnon erheben will. Dartrieb es mich mächtig, erst meine alten Verhältnisse zu klären und zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Ich wollte meine Eltern, meinen Sohn wiedersehen. Alsdann erst wollte ich vor die Geliebte hintreten, ihr mein Herz zu Füßen legen und sie bitten, mich durch ihre Gegenliebe zu beglücken. Hier haben Sie meine Geschichte, Fräulein Harding.“

Die junge Dame athmete kaum. In ihrem Antlitz wechselten Leidensblässe und Glutrote mit einander ab. Sie wollte eine Antwort geben, eine gleichgültige Antwort, wollte irgend etwas sagen, aber sie brachte keinen Laut hervor.

„Sie antworten mir nicht, mein Fräulein!“ sagte Winkelmann nach einer längeren Pause. „Habe ich Sie durch meine Enthüllungen verletz?“

„Sie haben mir entweder zu wenig oder zu viel gesagt, Herr Winkelmann,“ lautete die zögernde, leise Antwort. „Indessen, lassen wir das jetzt und sagen Sie mir; was gedenken Sie zunächst zu thun?“

(Fortsetzung folgt.)

(Ein beachtenswerthes Zeugnis.)
Grünmetzketten (Oberamt Horb). Theile Ihnen mit, daß ich Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen erhalten habe. Dieselbe haben mir wesentliche Dienste geleistet. Für Blähung und Solbbrennen sind dieselben ausgezeichnet; ich bin von genannten Uebeln ganz befreit worden und kann die Pillen somit Jedermann empfehlen. Höflichst dankend achtungsvoll Jos. Maier, Dekonom. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel M. 1 in den Apotheken erhältlich.

Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Köster, (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Verschiedenes.

Lautes Denken. Der Vater des jetzigen Lord Dudley hatte die gefährliche Gewohnheit, laut zu denken. Eines Tages war er zu einem Male bei einem Freunde mehrere englische Meilen von seinem Landhause, und weil er nicht spät zurück sein wollte, so hatte er demgemäß seinen Wagen bestellt. Zu seinem größten Verbrusse kam der Wagen nicht. Er und niemand zweifelte, daß demselben etwas zugefallen sein müsse. Da bot einer von den Gäste, welcher das Unbefagen des Grafen bemerkte, ihm einen Platz in seinem Wagen an. Sein Weg führte ihn an der Wohnung des Grafen vorüber, und war er auch diesem persönlich nicht bekannt, so kannte er doch den Grafen, und am Ende war sein Erbieten eine Artigkeit, wie jeder Gebildete sie einem andern erweist und jeder Gebildete sie annimmt. Dennoch hatten sie kaum 20 Minuten im Wagen gefahren, als der Graf, der, weil müde, bisher geschwiegen, leise aber hörbar zu sich sagte: „Ich wollte, ich hätte kein Anerbieten nicht angenommen. Ich kenne den Menschen garnicht. Artig war er freilich; aber das Schlimmste ist, ich werde ihn zum Diner bitten müssen. Es ist mir äußerst fatal.“

Nachdem er wenige Minuten geschwiegen, fieng der andere an, in gleicher Weise vor sich hin zu reden und sagte: „Bildet sich vielleicht ein, ich that es, um seine Bekanntschaft zu machen. Jedem Pächter von ihm hätte ich dasselbe gethan. Hoffentlich wird er nicht für nötig halten, mich zu Tisch zu bitten. Ich schlage es ab.“

Graf Dudley hörte das, erriet sogleich die Veranlassung, reichte seinem Begleiter die Hand und bat für seine Grobheit um Verzeihung. Das knüpfte ein bis zum Tode ungetrenntes Freundschaftsband.

Eine Beamtenwitwe kommt an die Kasse einer städtischen Verwaltung, um ihre Pension zu erheben. Sie zeigt zu diesem Zwecke den Schein des Bürgermeisters vor, der besagt, daß sie noch am Leben ist. „Diese Bescheinigung hat keinen Wert,“ meint der Beamte. — „Warum?“ — „Weil sie vom 25. Juli ausgestellt ist. Ihre Rente war bereits am 15.

44 Punkt 4 Seite 388 der Rübinger'schen Handausgabe der Wehrordnung besonders hingewiesen.

VIII. Nach Ablauf des Anmelde termins ist gegen die in der Gemeinde sich aufhaltenden, mit der Anmeldung im Rückstand verbliebenen Militärpflichtigen sofort das Strafverfahren in Gemäßheit des §. 23 Ziff. 10 der Ersatzordnung einzuleiten, wozu der Ortsvorsteher gemäß Ziff. 10 des Art. 10 des Gesetzes vom 12. August 1879 — Reg.-Bl. S. 153 — zuständig ist.

IX. Ewaige Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienst (Reklamation), hinsichtlich deren auf die §§. 30, 31 und 62 Ziff. 7 der Ersatzordnung verwiesen wird, sind den Stammrollen anzuschließen, spätestens aber im Mustertermin geltend zu machen. Den 7. Januar 1886.

R. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

Die R. Pfarrämter

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß der R. Kommission für die Erziehungsämter vom 15. Januar 1870 ersucht, die vorgeschriebenen Jahresberichte über die blinden und taubstummen Kinder, bezw. Fehlschreibern spätestens bis 15. Februar d. J. hierher zu erstatten.

Den 5. Januar 1886.

R. gem. Oberamt. Baum. Hoffmann.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Nach einem Ministerialerlaß vom 29. v. M. ist es zur Kenntniß des k. Ministeriums des Innern gekommen, daß die durch die Bekanntmachung sämtlicher Ministerien vom 27. Sept. 1873 (Reg.-Bl. S. 361) veröffentlichten Bestimmungen über die Behandlung der portopflichtigen Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten trotz der wiederholten Einschärfung in den Erlassen der Ministerien der Justiz und des Innern vom 30. März 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 77) und vom 13. August 1885 (Minist.-Amtsbl. S. 333) vielfach von den Ortsvorstehern insbesondere bei der Auskunftserteilung aus den Strafregistern nicht befolgt werden.

Damit nun die Bestimmungen der oben erwähnten Bekanntmachung künftig genau eingehalten werden, hat die unterz. Stelle von dem k. Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, sämtliche Ortsvorsteher auf jene Bekanntmachung und die erwähnten Minist.-Erlasse hinzuweisen und Eröffnungsanträge zu den oberamtlichen Akten zu bringen.

Eröffnungsbescheinigungen sind hienach bis 15. d. M. anher einzusenden.

Den 5. Januar 1886.

R. Oberamt. Baum.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Ueber das Vermögen des Karl Weinmann, Waldhornwirts in Schorndorf wurde heute Nachmittag 6 Uhr, das

Konkurs-Verfahren

eröffnet. Konkursverwalter: Gerichtsnotar Gaupp in Schorndorf. Forderungsmeldedfrist bis 1. Februar 1886. Wahl- und Prüfungs termin, zugleich zur Beschlußfassung über die in §§. 120 und 122 der R. D. bezeichneten Gegenstände, am 6. Februar 1886, Nachm. 3 1/4 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. Februar 1886.

Den 5. Januar 1886.

Amtsgerichtschreiber Hagenbuch.

Revier Geradstetten.

Stamm- und Brennholz Verkauf.

Freitag den 15. Januar

aus Erbacher Hof und Schnepfenzippel bei Brennweiler: 25 Eichen I.-IV. Cl. mit 18 Fm.; 1 forschener Sägblock II. Cl. Nm. 4 eichene Spalter, 62 dto. Prügel und Anbruch, 19 buchene Prügel, 6 erlene Prügel, 85 forschene Pfahlholz, 102 dto. Scheiter 145 dto. Prügel, 190 forschene, 2550 gemischte ungebundene Wellen und Schlagraum.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Erlebrunnen auf der Duoch-Winnender Straße.

Revier Hohengehren.

Stamm- und Brennholz Verkauf.

Am Samstag den 16. Jan.,

Vormittags 10 Uhr in der Traube in Weiler aus dem Staatswald Butters (bei Weiler) 1 Fichte IV. Cl., 37 For-

den II. und III. Cl. zu Pfahlholz geeignet. Nm. 12 eichen Anbruch mit Küferholz, 106 buchene Prügel und Ausschuß, 10,5 forschene Pfahlholz, 22 dto. Scheiter, 58 dto. Ausschuß, 2000 gemischte Wellen auf Hausen nebst Schlagraum, 34 Nm. hartes u. weiches Stockholz im Boden. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.

Revier Welzheim. Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr



in der Hofe in Oberndorf aus dem Staatswald Vogelherd (nächt dem Burgböfle) Nm. 107 buchene Prügel, 67 Nadelholzprügel, 35 alpen und tannen Anbruch, 11350 gemischte (meist buchene) Wellen auf Hausen.

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen sollen binnen 8 Tagen

zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Teilungsgeheimen schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entlehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 8. Januar 1885. R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf.

Storz, Johann Gottfried, Schneider.

Daib, Carl Friedr., ledig.

Vocel, Johann Adam, Küfers Witw.

Diebel, Christian Heintz, Schreiners Frau.

Raff, Carl August, Schreiner.

Killing, Daniel, Straßenwart.

Dürr, alt Georg Christian, Weing.

Hottmann, Jakob, Eberhard.

Hauersbrunn.

Hof, Michael, Bauer.

Kurz, Friedr., fr. Gemeindepfleg.

Feyer, Johann Michael, Weingtr.

Unterbach.

Walter, Davids Witw.

Schabel, Johs., S. Sohn, Tagelöhner.

Amtsnotariatsbezirk Weilsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die hienachbenannten Personen sind binnen 8 Tagen

bei den betr. Ortsbehörden geltend zu machen, wenn solche bei den vorzunehmenden Teilungsgeheimen berücksichtigt werden sollen.

Den 5. Januar 1885. R. Amtsnotariat. Weinland.

Nichelberg.

Rössinger, Christian, Weing. Chefr.

Göckler, Adam, Weing.

Baltmannsweiler.

Maler, Joh. Georg, Bauer.

Grunbach.

Galler, alt Daniel, Weing.

Geradstetten.

Hausler, Margarethe, ledig.

Wack, Louise, ledig.

Leberer, Johannes, Weing., Witmer.

Palmer, Georg Davids Witw. (Vermögens-Weberg.)

Schnaitz.

Riesel, Daniel, Bauers- und Gemeindepflegers Chefr. von Baach.

9 junge Hühner hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

R. Amtsnotariat Winterbach. Ansprüche, betreffend die nachfolgenden Erbschaftsfälle wollen gleich bald, längstens aber bis 17. I. Mts. angemeldet werden.

Schorndorf, 6. Januar 1886.

Amtsnotar Speidel.

Winterbach.

Walter, Christian, Tagelöhners Ehefrau, Ewentlg.

Schanbacher, Gottlieb, Bauers Ehefrau, Ewent. und Realtlg.

Kreeb, Joh. Georg, ledig, Realtlg.

Buhlbronn.

Kuhle, Maria Karoline, I. Realtlg.

Sebst.

Freiz, David sen., Färbers Gattin, Ewentlg.

Hegenlohe.

Noos, Michael Wtw., Realtlg.

Unterberger, Georg Witwe, Realtlg.

Rohrbronn.

Mayer, Jakob, Weingtr. Chefr. Ewentlg.

Schlitten.

Lais, Sabine, ledig, Realtlg.

Schorndorf.

Saier, Johann Mathias, Weingtr., Ewent. und Realtlg.

Vorderweibsch.

Kleinknecht, Johs. Chefr. Ewentlg.

Zutter, David, Bauer, Verm. Weberg.

Weiler.

Kolb, alt Abraham, Bauer, Realtlg.

Schorndorf.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Adam Vocel, Küfers Witwe hier, kommt in deren in der Vorstadt gelegenen Wohnnumm am

Samstag den 9. Januar d. J. von vormittags 8 Uhr an

im Wege öffentlichen Aufstreichs und gegen Baarzahlung zum Verkauf:

Frauenkleider und Leibweißzeug, 2 Betten, Leinwand, Küchengeschir, 1 Sopha, 2 Kommode, 1 Kleiderkasten, 2 Kücheltäfen, 1 Tischle, 8 Stühle, 2 Bettladen zc.

Allgemeiner Hausrat. 2 Fässer im Gehalt von 2 und 11 Zmi, ca. 3 Simri Kartoffeln und ca. 150 Liter Most.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 4. Januar 1886.

R. Gerichtsnotariat.

Gaupp.

Schorndorf.

Bürgerauschuss-Wahl.

Das Ergebnis der Bürgerauschuss-Wahl ist an dem Rathaus angeschlagen. Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind binnen 8 Tagen anzubringen.

Da der zum Obmann gewählte Schäferreihetiger Dettinger von dem ihm zustehenden Recht der Ablehnung Gebrauch gemacht hat, so ist eine Neuwahl vorzunehmen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vorgenommen werden wird, wenn die Schwöche Frist zur Geltendmachung des gesetzlichen Anspruchs auf Erteilung des Bürgerrechts abgelaufen ist, worüber spätere Bekanntmachung erfolgen wird.

Den 5. Januar 1886.

Stabschultheißenamt. Friz.

Schorndorf. Aufforderung zur Erwerbung des Bürgerrechts zum Zweck der Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern.

Nach Art. 12, Art. 7 Abs. 1 u. Art. 45 des Gesetzes vom 16. Juni 1885 haben das Recht zur Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern nur diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten.

Dieserigen Personen, welche hier das Recht der Teilnahme an der Wahl zu den Gemeindeämtern auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (also die Nichtbürger) unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes besessen haben, werden zur Geltendmachung des durch Art. 7 Ziff. 1 des Gesetzes eingeräumten Anspruchs auf Erteilung des Bürgerrechts unter dem Anfügen aufgefordert, daß die Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts, das nur zur Teilnahme an den Gemeindevahlen berechtigt, bis zum 31. Dezember 1889 3 Mark beträgt.

Den 5. Januar 1885. Gemeinderat. Vorstand Friz.

Schorndorf.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Montag mittags 2 Uhr wird der Pfösch auf dem Rathaus auf 4 und 3 Nacht verkauft von der Stadtpflege.

A.-V. Harmonie.

Samstag abend 8 Uhr Versammlung im Waldhorn

wozu sämtliche Mitglieder freundlichst einladet.

Der Ausschuss.

Turn-Verein.

Samstag abend Versammlung im Lokal.

Schorndorf. Von einer Privatverwaltung sind

1000 Mark zum ausleihen.

Ein größeres Quantum gelbe Rüben und Kartoffeln verkauft

Friedr. Bühler, Seisenfieder.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten im Hause des

Jacob Steinmetz.

Politische Rundschau.

Es ist selbstverständlich, daß die Zeitungen nationaler Richtung, mochten sie nun mehr nach rechts oder nach links neigen, dem festlichen Ereignis sympathische Artikel gewidmet haben. Um so interessanter ist es auch, die Stimme eines großen Mannes, welchem man noch nie „Preußenfreundlichkeit“ auch nur im geringsten Grade“ hat vorwerfen können, nemlich der „Frankfurter Zeitung“ über das erwähnte Fest zu vernehmen. Dieselbe schreibt

unter Anderem: „Seit den Tagen des ersten Napoleon hat kein Herrscher die Welt mit dem Ruhme solcher Kriegsthaten erfüllt, wie König Wilhelm, hat kein Herr sich unter genialen Führern glänzender bewährt, als das preussische und deutsche, keines im Kampf und Sieg durch Mut, Ausdauer, Manneszucht und hohen Sinn die Tüchtigkeit eines Volksherrn kräftiger beständig und die Gerechtigkeit heiß es, zu betonen, daß König Wilhelm als

Bezirks-(Gewerbe-) Krankenkasse Schorndorf

Der neue Hauptkassier hat am 4. ds. seine Stelle übernommen und ist dessen Bureau in dem Oberamt-mann Strölin'schen Hause 2 Treppen hoch.

Bureau-Stunden: Montag und Samstag von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag je von nachmittags 2-6 Uhr.

Außer dieser Zeit kann der Kassier weder Beiträge in Empfang nehmen noch Krankengelder ausbezahlen.

Von heute ab sind sowohl die Krankenscheine, behufs Abrechnung, als überhaupt alle die Krankentasse berührenden Anfragen zc. nicht mehr beim Vorsitzenden, sondern auf dem Bureau des Hauptkassiers vorzulegen, bezw. anzubringen.

Einzug der Beiträge wie früher Montag Vormittag.

Der Vorstand.

Weiler.

Dankfagung.

Für die so herzliche Teilnahme bei dem schnellen Hinscheiden unseres lieben Sohnes

Albert, sowie für die vielen Blumenspenden von hier und außerhalb, sagen hiemit den innigsten Dank im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die tiefbetrübteten Eltern: Gottlieb Kolb. Anna Maria Kolb.

Es ist frischgeschlachtetes Mastfleisch

erste Qualität das Pfd 40 S, sowie stets schönes Kalb- & Schweinefleisch zu haben bei

Eßlinger, z. Bären.

4500 Mark

in einem oder mehreren Posten hat gegen doppelte Pfandsicherheit bis 15. Januar d. J. anzuleihen.

Näheres bei Hospitalpfleger Rommel.

500 Mark

sind gegen Versicherung zum ausleihen. Näheres bei

2. Krohmer, Messerschmied.

Ein größeres Quantum gelbe Rüben und Kartoffeln verkauft

Friedr. Bühler, Seisenfieder.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten im Hause des

Jacob Steinmetz.

In der hiesigen Kirche ist schon vor längerer Zeit ein Regenschirm stehen geblieben.

Pfarramt Oberurbach.

Blüderhausen. 5000 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit sucht im Auftrag aufzunehmen

Schultzeiß Geiger.

Gesucht von einem sol. Hr. ein möbl. Zimmer.

Auskunft erteilt die Expedition.

Schlittschuhe,

um zu räumen, das Paar von 1 A 50 S an, empfiehlt

Chr. Bauerle.

Schorndorf. Einen jährigen

Faren,

sowie ein schönes Kind, (Zimmthalter Rasse), zur Nachzucht tauglich, legt dem Verkauf aus

Groß, Dampfsegelei.

Original-Tokayer.

Durch directe Verbindung mit dem Weingutsbesitzer Ern Stein in Erdö-Bénye bei Tokay, Ungarn, Besitzer der Weinberge Benesik, Baksa, Diköt, Mosz, Kisdioköt und Omlás, bin ich in der angenehmen Lage chemisch analysierten medicinischen garantiert achten

Tokayer Wein zu so bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben, dass er sich nicht nur als Stärkungsmittel für Reconvalescenten, schwächliche Kinder und Greise, sondern auch zum gewöhnlichen Gebrauch als vorzüglicher

Morgen- resp. Dessertwein wegen seiner Reinheit und Billigkeit ganz besonders eignet. Certificate der hervorragendsten Chemiker, sowie Bestätigung der Stadt Erdö-Bénye über die Größe und den Charakter des Hauses Ern Stein liegen zu Ihrer gefälligen Einsicht bei mir aus.

Für Echtheit und Reinheit des Weines übernehme ich die vollste Garantie.

Chr. Moser, Schulstrasse.

Blüderhausen. Nächsten Sonntag

Bockbier-Anstich und

Megelsuppe.

Ausgezeichnetes Bier hat fortwährend im Ausschank und ladet hiezu freundlich ein

H. Goll, Bierbrauerei z. Lamm.

Oberschwefelseife

empfehlen Carl Fisher Seifenfieder.

Ein Logis

mit zwei Zimmer für eine Familie ohne Kinder wird bis Lichtmess zu mieten gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Morgen Sonntag früh 9 Uhr warmen Zwiebel- und

Apfelkudjen bei S. Zehner, Bäder.

Ein ordentlicher Schlafgänger sowie mehrere Kostgänger werden angenommen bei

Eßlinger, z. Bären.

Vieh-Verkauf.

Wegen Aufgabe der Viehhaltung verkauft am nächsten Dienstag (am Markt) 2 neumelke Stühe je mit Zwillingsfüßern, sowie ein 13 Monate altes Kind.

Distel.

70-80 Ztr. schöne

Ungerseu

verkauft Julius Schmid, Metzger.

Schorndorf. Eine hochtrachtige

und eine neumelke Kuh,

gut im Zug, unter 3 die Wahl, hat als überzählig am Montag Mittag 1 Uhr zu verkaufen

Beutel z. Sonne.

Oberbergen. 15 bis 18 Ztr. Heu

hat zu verkaufen Heinrich Majer.

Unterürkheim b. Cannstatt. Einen ordentlichen

Weinbergknecht

sucht auf Lichtmess bei hohem Lohn

Chr. Barth, Lange Straße Nr. 38.

Bach-Tag.

Carl Hammer.

Gottesdienste

am S. n. d. Erscheinungsfest (10. Jan.) 1886!

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt Herr Stefan Fintch.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter) Herr Helfer Hoffmann.

Nachmittags 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Helfer Hoffmann.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die vierpaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr. 4.

Dienstag den 12. Januar

1886.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Prüfung der Schantgefäße der Wirte betreffend.

Nachdem durch § 4 der Wirt-Verf. vom 27. Dez. 1883 angeordnet worden, daß längstens alle 2 Jahre unvermutet eine Prüfung der Schantgefäße der Wirte vorzunehmen ist, so hat heuer eine solche wieder stattzufinden.

Die Ortspolizeibehörden erhalten daher den Auftrag, eine unermittelte Prüfung der Beschaffenheit der fragl. Gefäße im Allgemeinen und der Raumgehaltsbezeichnung einzelner beliebig herauszugreifender Stücke mittelst der von den Wirten zu haltenden geachteten Flüssigkeitsmaße oder der von den visitierenden Beamten selbst mitgebrachten Controllapparate vornehmen zu lassen und bis 1. März d. J. Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 9. Januar 1886.

R. Oberamt.
Bann.

An die Einwohner des Oberamtsbezirks Schorndorf.

Die Unterstützung mittelloser Reisender, welche auch im Oberamtsbezirk Schorndorf auf Rechnung der Amtskorporation besteht und darauf abzielt, an die Stelle des planlosen Almosengebens der Einzelnen die nach festen Grundregeln geregelte Naturalverpflegung — unter Ausschluß der Geldgaben — zu setzen, hat sich nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen als eine wirksame Maßregel zur Bekämpfung des Häufertbells bewährt.

Da sich jedoch in neuerer Zeit die Anzahl der im Bezirke arbeitslos umherziehenden Personen vermehrt hat, so werden die Einwohner des Oberamtsbezirks Schorndorf wiederholt dringend gebeten, fremden Bettlern gegenüber sich aller Gaben zu enthalten und die Reisenden an die nächste Verpflegungssituation zu verweisen, wo für deren notwendige Bedürfnisse genügend gesorgt ist.

Die im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geschaffene Einrichtung kann nur durch das Zusammenwirken Aller ihre wohltätigen Wirkungen voll und ganz äußern.

Den 7. Januar 1886.

R. Oberamt.
Oberamtmann Bann.

Schorndorf. Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß im Schorndorfer Anzeiger Nr. 151 v. 1885, betreffend Gemeindebedienstete, an sofortige Einsendung der erforderlichen Beschlüsse resp. Fehlanzeigen dringend erinnert.

Den 9. Januar 1886.

R. Oberamt.
Bann.

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr werden wieder Unterrichtskurse über Obstbaumzucht an dem Rgl. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim, an der R. Weinbauschule in Weinsberg sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen, theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu dem Ende sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgärten der betr. Lehranstalt bezw. Gutswirtschaft die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Berechnung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf 10 Wochen — 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartennmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 M. betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugnis zu bescheinigen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll. Später eingebrachte Beitragsgesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in landlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. J. an „das Sekretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Ausnahmegefallen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hierbei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Orte des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- u. Gemeinde-Baumwärtern besonders aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 4. Januar 1886.

Werner.

An die Rgl. Pfarrämter.

Dieselben wollen die kirchlich-statistischen Tabellen bis 1. Febr. d. J. einfinden und bei Fertigstellung derselben außer den in Nr. 396 des Amtsblattes enthaltenen Bemerkungen nachstehendes beachten:

1) Spalte 10 ist, obwohl eine Ergänzungswahl im letzten Jahre nicht stattfand, auch diesmal auszufüllen nach dem Ergebnis von 1884.
2) In Spalte 14a wird das Missionsopfer am Erscheinungsfest und sonstiges Opfer von kirchlichen Missionsstunden mit eingerechnet, unter den Bemerkungen jedoch als unter 14a begriffen noch besonders vorgezogen.

3) Außer Berechnung bleiben in Spalte 14 die bei solennen Hochzeiten zum besten des Waisenhauses erlassenen freiwilligen Beiträge, weil sie zu den „bei kirchlichen Handlungen“ gefallenen Opfern nicht gezählt werden können.

4) Falls der Ertrag des Opfers für die örtlichen Stiftungen aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezbr. 1885 weder genau angegeben, noch annähernd geschätzt werden kann, mag für diesmal das Rechnungsjahr 1. April 1884/85 zu Grund gelegt werden.

Schorndorf, den 8. Januar 1886.

R. Dekanatamt.
Fisch.

Schorndorf.
Die gesetzliche Vorschrift, daß große Hunde außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraums des Besitzers mit einem, das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein müssen, wird hiemit eingeschärft.
Den 9. Januar 1886.
Stadtschultheißenamt.
Fisch.

Kriegsherr in allen diesen Eigenschaften dem Meere ein leuchtendes Vorbild gewesen ist.

„Was der Krieg (1866), der Preußen zur ersten Macht Europas erhob, geschieden hatte, das führte 4 Jahre später ein anderer Krieg wieder zusammen, um es für alle Zeiten zu einigen. — Wie Albeutensland den verblendeten Despoten niederwarf, wie es von Sieg zu Sieg schritt, auch die aufgerufene Volkskraft des verzweifelt Frankreichs niederwerfen, wie es in des Feindes Hauptstadt einzog und im Schlosse des 14ten Ludwig den Besiegten den Frieden diktierte, das Alles steht in ewig leuchtenden Lettern im Buche der Geschichte verzeichnet. Und noch leuchtender ist der Gewinn, den die Nation aus diesen denkwürdigen Kämpfen heimbrachte, die Erfüllung des Sehens von Jahrhunderten, die Erlösung aus der Zerrissenheit, die nationale Einheit, die in dem Wiederaufleben des deutschen Kaiserthums und in einer Nationalvertretung ihren vollen Ausdruck fand. 15 Friedensjahre sind seitdem ausgetreten, Früchte einer weisen, besonnenen Politik. Was anfänglich die Welt mit Furcht und Mißtrauen erfüllt hatte, ist gewichen und hat der Sicherheit und dem Vertrauen Platz gemacht, daß Deutschland nur den eigenen Weisheit hüten und schützen, aber keinen fremden antauchen will. Dem Kaiser Wilhelm bleibt der Ruhm, wie als Kriegsheh, so auch als Friedensfürst die erste Stelle eingenommen zu haben.“

Diese warme und rüchhaltlose Anerkennung der Neugestaltung der Dinge in Deutschland von Seiten der größten demokratischen Zeitung im Reiche berührt angenehm. Angesichts dieser öffentlichen Kundgebung darf man aber wohl fragen: Wie können es die Demokraten in Deutschland immer wieder über sich gewinnen, bei den Reichstagswahlen, bei den Abstimmungen im Reichstage und bei sonstigen politischen Kundgebungen Hand mit der ultramontanen Partei zu geben, welche für große deutsch-nationale Ziele kein Herz und kein Verstandnis hat.

Anknüpfend hieran geben wir nachstehend eine kürzlich in einer mitteldeutschen Zeitung von gut nationaler Richtung erschienene Auslassung wieder, welche eine interessante Vergleichung zwischen dem Verhalten der klerikalen Partei diesseits und jenseits des Rheins anstellt. Sie lautet folgendermaßen:

„In der Tongking-Debatte, welche mehrere Tage lang ganz Frankreich in die lebhafteste Aufregung versetzte, war es namentlich ein Moment, welches uns mit einem gewissen Reiz auf unser Nachbarland erfüllte: es war dies die Haltung der klerikalen Partei. Denn wir sind in Deutschland gewohnt, die Centrumpartei und ihre klerikalen Führer — um die Worte des Reichskanzlers zu gebrauchen — „mit allen Elementen zusammenstimmen zu sehen, die sich ganz offen gegen den Bestand des preussischen Staates erklären und denselben Aufnahme in ihre Reihen zu gewähren“, und wir haben noch in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie sie in unseren östlichen Provinzen der Germanisirung widerstreben und sich zu diesem Zwecke mit den Polen verbänden. Wenn sich die Ultramontanen bei uns einem friedliebenden Kultusminister gegenüber hergestalt verhalten: was sollte man wohl von ihnen in Frankreich erwarten, woselbst der Kultusminister Goblet gegen nicht weniger als 942 Priester die Gehaltssperre verfügt hat, weil sie sich bei den Wahlen eine unsäthhafte Wahlagitation hätten zu Schulden kommen lassen? Es würde, beiläufig bemerkt, in Preußen, wenn dasselbe in gleicher Weise verfahren würde, wahrscheinlich mehr gesperrte, als besoldete Priester geben. Ueberdies war wenige Tage vorher in der französischen Deputirtenkammer die Beschwerde

wegen der Austreibung der barmherzigen Schwestern aus einem Pariser Hospital verhandelt worden und es hatte sich weiter am 16. Dezember eine sehr erregte Debatte über die beregte Gehaltssperre der Geistlichen abgepielt, wobei die Staatsregierung sogar des Besitzes „geköhlten Kirchengutes“ beschuldigt wurde, und es hatte bei dieser Gelegenheit der bekannte Bischof Freppel gegen die Ausführungen des Kultusministers lebhaft polemisiert. Wie verhielt sich aber derselbe Bischof Freppel am 21. Dezember bei der Tongking-Debatte? Erklärte er etwa nach dem Vorbild unserer Centrumpartei, er könne einer gegen die Kirche feindseligen Regierung auch in Sachen der Colonialpolitik keine Unterstützung angedeihen lassen? Nein, er ergriff vielmehr als erster Redner das Wort, um zu erklären, daß man unter keinen Umständen Tongking räumen dürfe, da es sonst um das Ansehen Frankreichs in Asien und im Orient geschehen sei und daß man daher der Regierung zur Seite stehen müsse um der Ehre Frankreichs Willen, zumal die Erniedrigung der französischen Fahnen niemals das Signal zur Befreiung Elsaß-Lothringens werden könne. Wir sehen auch hier wieder, wie sehr der Reichskanzler Recht hatte, wenn er am 10. Februar 1872 im Abgeordnetenhaus darauf hinwies, daß „die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern nationalgesinnt sei, daß die polnische Geistlichkeit zu den polnischen und die italienische zu den italienischen Nationalbestrebungen halte, ja daß sogar französische hochgestellte Kirchensürken die Ermahnung des Papstes, zum Frieden mit dem Deutschen Reiche mitzuwirken, aus dem nationalen Gesichtspunkte abgelehnt hätten, daß aber, leider, Deutschland eine Ausnahme mache, indem bei unserm katholischen Klerus das Nationalgefühl nicht in gleicher Weise erhartet sei.“

Soweit der betreffende Artikel, welchem wir, da die in demselben angeführten Thatfachen für sich selbst sprechen, weiter nichts beizufügen haben, als den Wunsch, es möge den freisinnigen Parteien in Deutschland endlich einmal gefallen, sich von der mehr als unnatürlichen Waffenbrüderschaft mit den ultramontanen Elementen loszusagen. Das wäre ein unendlicher Gewinn für unsere nationale Entwicklung, welcher ja auch sonst noch von anderer Seite her so mancher Gefahr droht.

Wir erinnern hiebei nur an den Hochverratsprozeß, welcher sich am 30. Dezember v. J. vor dem Reichsgericht zu Leipzig abgepielt hat, wobei der Angeklagte, Konditorgehilfe Johann Scupin, wegen Verbreitung der anarchistischen Zeitung „Der Rebell“ zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden ist.

Vor demselben hohen Gerichtshof wird sodann in der allernächsten Zeit wieder eine weitere interessante Verhandlung stattfinden und zwar gegen den Kapitän a. D. Sarau u. den Schriftsteller Nöttger wegen Landesverrats.

Die Nationalversammlung Frankreichs hat am Ende des vergangenen Jahres dem bisherigen Präsidenten Grevy mit 457 von 589 abgegebenen Stimmen wieder diesen höchsten Ehrenposten der Republik verliehen. Jules Grevy ist der dritte Präsident der dritten französischen Republik; am 30. Januar 1879 mit 563 Stimmen (von 670) gewählt hat er volle 7 Jahre hindurch dieses höchste Amt bekleidet. Die Mehrzahl der französischen Republikaner verehrt in ihm einen Mann, welcher es ehrlich mit Frankreich meint und dessen konstitutionelle Haltung über jedes Lob erhaben erscheint. Zur Abwechslung wird es übrigens wieder einmal eine Minister-Veränderung in Frankreich geben. Beim Wiederausammentritt der franz. Kammern in Paris dürfte dann namentlich der neue Finanzminister einen harten Stand bekommen. Der seitigerige Finanzminister hat nemlich die Staatschuld der Republik in

einer amtlichen Zusammenstellung auf 27 Milliarden Franks berechnet. Das ist nun allerdings ein sehr hübsches Summchen. Nun sind aber in der letzten Zeit Männer, deren Namen in finanziellen Kreisen einen gar guten Klang hat, aufgetreten und haben darzulegen versucht, daß Frankreichs Schuldenlast mindestens 30 Milliarden betrage. Darob natürlich großer Lärm und nun soll eine Kommission niedergesetzt werden, welcher die undankbare Aufgabe zufällt, herauszubringen, wo denn eigentlich der kleine(?) Rechnungsfehler von 3000 Millionen Franks steckt.

England hat in der jüngsten Zeit seinen großen Besitzungen in Indien wieder einen ordentlichen Länderbrocken einverleibt, nemlich das birmanische Reich, welches etwa einen Flächenraum hat wie unser Deutschland. Wenn ein deutsches Kriegsschiff an irgend einem Punkt überseeischer Gebiete Mannschaften aussetzt, die deutsche Flagge aufhissen läßt und das betreffende Gebiet als unter des deutschen Reiches Schutz gestellt erklärt, dann schreiben die Herren Engländer sofort Zetermordio. Wenn sie aber im Handumdrehen geschwind einen großen Staat verspeisen — nun wie sagt das Sprichwort? „Salt Bauer, das ist etwas Anderes.“ Da wir gerade von England reden, so möge nicht unerwähnt bleiben, daß englische größere Zeitungen es waren, welche vor wenigen Tagen die Nachricht verbreiteten, daß sowohl Rußland als Oesterreich dormalen im Stillen ganz fürchterliche Rüstungen betreiben. Diese Rüstungen beziehen sich, hieß es weiter, natürlich auf Nichts anderes, als auf einen russisch-österreichischen Krieg, im Frühjahr gehe es los. Gleichzeitig kommt aber aus London die Nachricht, daß man dort schon Wind habe von einer friedlichen Zusammenkunft der drei Kaiser von Deutschland, Oesterreich u. Rußland im Sommer dieses Jahres. Kanonendonner und Friedensfeste — wie reimt sich das zusammen? Uns fiel, ehrlich gestanden, als wir die Mitteilungen lasen, die Antwort jenes Zeitungs-Redakteursohnes ein, welcher die Frage seines Lehrers in der Naturgeschichte: „Welche Arten von Enten giebt es?“ also beantwortete: „Wilde Enten, zahme Enten, Studenten und — Zeitungsenten“.

Die letzteren pflegen sonst hauptsächlich in der fauren Gurkenzeit aufzulattern; daß sich ihr Flügelschlag auch in kälteren Tagen bemerklich macht, glauben wir den Lesern an dem vorigen Erwähnten zur Genüge gezeigt zu haben.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Stuttgart. Der erste Gewinn der Frauenkirchenslotterie mit 20 000 M. fiel dem Schultheißen und Verwaltungsaquar Mesmer in Altshausen, D.A. Saulgau zu.

In Wittenfeld (Waiblingen) konnte es sich trotz vorangegangener Bekanntmachung, daß das Schießen verboten sei und Zuwiderhandelnde strenge bestraft werden müßten, eine Anzahl 16—20jähriger Bursche nicht versagen, einige Schüsse abzufeuern. Dabei traf einer derselben seinen Kameraden ins Gesicht, und obgleich die Pistole nur mit Pulver geladen war, so stürzte doch der Betroffene augenblicklich zu Boden und war bald darauf eine Leiche. Die telegraphisch benachrichtigte Staatsanwaltschaft ließ einen der That Verdächtigen verhaften.

Wadmanng. Letzten Dienstag vormittag verunglückte der wadere Knecht des Gutbesizers Ellinger von Mettelberg, welcher einen Wagen Bretter hieher zu führen hatte, dadurch, daß derselbe durch Ausrutschen in dem engen Durchgang am sog. Sulzbacher Thor den Fuß unter das Wagenrad brachte und eine schwere Quetschung am Schenkel erlitt.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Köster, (Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf. (C.)